

CONSILIA 13

Kommentare für den Unterricht

Interpretationen und Unterrichtsvorschläge zu Caesars »Bellum Gallicum«

Elmar Siebenborn

Vandenhoeck & Ruprecht

CONSILIA • Lehrercommentare

Herausgegeben von Hans-Joachim Glücklich

Heft 13

Elmar Siebenborn

Interpretationen
und Unterrichtsvorschläge
zu Caesars
»Bellum Gallicum«

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-25645-9

ISBN 978-3-647-25645-0 (E-Book)

© 2008, 1995, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Printed in Germany.

Satz: Schwarz auf Weiß GmbH, Hannover
Druck und Bindung: © Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

I. Caesar als Schulautor	5
II. Aspekte der unterrichtlichen Behandlung	7
1. Voraussetzungen	7
2. Sachinformation und Sachinterpretation	8
3. Sprachliche und stilistische Unterrichtsarbeit	11
4. Abschnittsstruktur	12
5. Komposition von Kapitelfolgen und Büchern	13
6. Literarische Themen	14
III. Einzelinterpretationen	16
T 1 Der Krieg gegen die Helvetier (I 1–30)	16
1.1 Gallien: Land und Leute (in Caesars Sicht) (I 1,1–4)	16
1.2 Orgetorix (I 2–4)	18
1.3 Auszug der Helvetier. Verteidigungsmaßnahmen Caesars (I 5–10)	22
1.4 Schwere Kämpfe. Verhandlungen scheitern (I 11–15)	29
1.5 Widerstandsbewegung im Stamm der Haeduer und Caesars diplomatische Lösung (I 16–20)	36
1.6 Die römische Aufklärung versagt (I 21–22)	42
1.8 Kapitulation der Helvetier (I 27–28)	44
1.9 Zwei Volkszählungen im Vergleich (I 29)	46
1.10 Caesars Sieg im Urteil der Gallier (I 30)	48
1.1–1.10 Der Helvetierkrieg (I 1–I 30)	49
T 4 Belagerung einer Stadt der Atuaturker (II 29–33)	53
T 7 Das Ende des Dumnorix (V 6–7)	58
T 11 Sitten der Gallier und Germanen (VI 11–24)	60
11.1 Das Leben der Gallier (VI 11–20)	60
11.2 Das Leben der Germanen (VI 21–24)	75
T 13 Vercingetorix, der Anführer der allgemeinen Erhebung (VII 4; 14; 20–21; 29–31; 66–67; 77; 89)	79
Literaturhinweise	98

I. Caesar als Schulautor

In den neuen Lehrplänen ist Caesar zumeist als Mittelstufenautor festgeschrieben; wo dies nicht der Fall ist, wird der Caesarlektüre zumindest eine große Bedeutung beigemessen. Die (frühe) unterrichtliche Caesarlektüre entspricht nicht nur einer langen Tradition: sie läßt sich auch angesichts des tiefgreifenden Wandels der Unterrichtswirklichkeit und mit Blick auf eine neue Schülerschaft gut begründen.

Zunächst ist ein scheinbar vordergründiges Argument zu nennen: für die (frühe) Caesarlektüre spricht die sprachliche Zugänglichkeit. Caesars Stilprinzip der *elegantia verborum* führt zu einer Begrenzung des Vokabulars auf häufige und gebräuchliche Worte, die der Schüler überwiegend bereits in der Arbeit mit dem Lehrbuch (auch ohne daß dieses speziell auf die Caesarlektüre hinführen müßte) gelernt hat. Im *Bellum Helveticum* lassen sich (abgesehen von den sog. ›kleinen Wörtern‹ und den Eigennamen) mit 390 Vokabeln, von denen nur rund 40 nicht zum sog. Grundwortschatz gehören, 90% der Texte erschließen. So bekommt der Schüler der Sekundarstufe I den motivierenden Eindruck, die zuvor erworbenen grammatischen und lexikalischen Kenntnisse (und Erkenntnisse) nutzen und umsetzen zu können. Die Caesarlektüre bewirkt eine größtmögliche Kohärenz zwischen der Lehrbucharbeit und der Lektürepraxis und führt zu, mehr denn je notwendigen, Erfolgserlebnissen.

Hinzu kommt, als wichtigeres Argument, die historische Dignität: die dargestellten Ereignisse lassen sich nicht als regionalgeschichtliche Randepisoden abtun; vielmehr haben sie Europa geformt, ihre Wirkungen sind bis in die heutige Zeit zu verspüren, bis heute provozieren sie, ebenso wie ihre Darstellung durch Caesar, weit über den engen Rahmen der Fachwissenschaft und des Unterrichtsfaches Latein hinaus, lebhaft und kontroverse Auseinandersetzungen. Die Caesarlektüre kann deshalb zur Ausbildung der Kritikfähigkeit und zu historischem Bewußtsein führen. Vor allem veranlaßt sie die Schülerschaft dazu, die Befangenheit in gewohnten Denkmustern aufzubrechen und den eigenen geschichtlichen Standort zu bedenken.

Zudem kongruiert die Caesarlektüre mit der Lesewelt und der fiktiven Erlebniswelt des Mittelstufenschülers. Sie führt in eine handlungsreiche ›Gegenwelt‹ zu den römischen wie zu den heutigen Lebensverhältnissen, die dennoch keine Fiktion ist, sondern auf historischer Realität beruht. Die geschichtliche Ferne und die kulturell-zivilisatorische Exotik der dargestellten Vorgänge, die bereits die römischen Rezipienten empfunden haben, erregen um so größeres Interesse, als sie mit einer geographischen Nähe einhergehen: der Schüler erkennt, daß es um die eigene Geschichte und Vergangenheit geht.

Auch der mit einer guten Caesarlektüre jederzeit verbundene ›human touch‹ ist zu bedenken. Die Darstellung kann einerseits Betroffenheit über die kriegerischen Entwicklungen hervorrufen, Mitgefühl mit den Opfern der Kriegswirren

erzeugen und bis zu einem gewissen Grad auch Sympathie für das (vorgebliche?) Bestreben wecken, in einem barbarischen Land, das von Gewalt und Unterdrückung beherrscht wird, eine gerechte Friedensordnung zu etablieren. Andererseits bewirkt sie Vorbehalte und eine emotionale Distanzierung. Der Schwebezustand zwischen Sympathie und Distanz bringt Fragen mit sich und weckt ein Bedürfnis nach Auseinandersetzung; er führt zu einer besonders günstigen Ausgangslage für Interpretationsprozesse.

Hinzu kommt die interpretatorische Ergiebigkeit. Sie beruht auf zwei Faktoren: Einmal werden durchweg bedeutsame, in der Geistes- und Allgemeingeschichte immer wieder aufgegriffene und bis heute diskutierte Themen und Probleme angesprochen (→ Nr. 6; Schülerausgabe E 5b). Die Veranlassung zur Behandlung von Themen wie ›gerechter Krieg‹ oder ›Gewalt und Recht‹ verleiht der unterrichtlichen Caesarlektüre eine zeitlose Aktualität. Ohne Zweifel ist hier noch vieles aufzuarbeiten; dennoch kann es schon jetzt als Verdienst der jüngeren fachdidaktischen Literatur angesehen werden, sich den zeitübergreifenden Problemen zugewandt zu haben, deren Behandlung durch den Caesartext nahegelegt wird.¹

Die fruchtbare geistesgeschichtliche und gegenwartskundliche Auseinandersetzung mit Caesar setzt Erfahrung im vergleichenden Umgang mit Texten und eine gewisse Weite des Horizonts voraus: sie bleibt dennoch nicht der Sekundarstufe II vorbehalten. Die Zugänglichkeit der Themen selbst und gerade auch Caesars Art des Umgangs mit ihnen, die durch die Umsetzung in Handlung und eine Reduktion auf das Wesentliche und Grundsätzliche gekennzeichnet ist (→ z.B. die Interpretationen zu I 1; I 7; I 11), schafft auch für die Interpretationsarbeit in der Sekundarstufe I günstige Voraussetzungen.

Der zweite Faktor, der die interpretatorische Ergiebigkeit der Caesarlektüre bewirkt, ist die dezente und unaufdringliche, aber doch kunstvolle Gestaltung, deren Wahrnehmung zu vertieften, über das Übersetzungsverständnis hinausreichenden Erkenntnissen führt. Da sie auf vergleichsweise einfachen und leicht erfassbaren Darstellungsmitteln beruht und da die Absichten und Wirkungen nach erfolgter Interpretationsarbeit durchweg offenkundig werden, kommt dem Caesartext, wie kaum einem anderen, eine interpretationspropädeutische Qualität zu. Die Beziehungen zwischen Gestaltung und Aussagegehalt, Darstellungsmitteln und intendierten Wirkungen, Deskription und Interpretation können gerade hier exemplarisch durchschaubar gemacht werden. Auch deswegen eignet sich die Caesarlektüre gerade für die Interpretationsarbeit der Sekundarstufe I.

1 Als Beispiel seien (u.a.) genannt: *Glücklich, H.-J.*: Rhetorik und Führungsqualität; AU 18/3 (1975), 33 ff. (zum Problem der Autorität und der rhetorischen Beeinflussung); *Munding, H.*: Politische Bildung und Caesarlektüre; AU 15/5 (1972), 26–43 (zu Begriff und Wesen des Politischen); *Cancik, H.*: Rationalität und Militär. Caesars Kriege gegen Mensch und Natur; in: *Glücklich (Hrsg.)*, Lateinische Literatur, heute wirkend I (→ Literaturübersicht), 7–29 (zu Caesars Einstellung zu Natur und Technik); *Stebenborn, E.*: *Bellum Iustum*, in: AU 33 (1990) 5, 39–55; 34 (1991) 1+2, 75–92.

II. Aspekte der unterrichtlichen Behandlung

1. Voraussetzungen

Eine dem Caesarunterricht vorausgehende Behandlung sprachlicher Eigenarten ist nicht notwendig. Sinnvoll ist vielmehr ein lektürebegleitendes Einüben spezifischer Grammatikerscheinungen (→ SPR). Es dient der Arrondierung und Konsolidierung der erworbenen Grammatikkenntnisse sowie der tieferen textbezogenen Sprachreflexion; auf diesem Weg wird der Zusammenhang zwischen Grammatik- und Interpretationsarbeit sichtbar. Deswegen werden in den entsprechenden Informationen der Schülers Ausgabe (→ SPR) durchweg Hinweise auf die Funktionen der sprachlichen Erscheinungen gegeben. Auch die stilistischen und kompositorischen Besonderheiten lassen sich bei der Lektüre selbst feststellen. Von einer Einführung in die Grundzüge des Militärwesens kann man ebenfalls absehen.

Unbedingt erforderlich ist eine geschichtliche Einführung. Sie sollte vor allem folgende Themen berücksichtigen:

(1) Die politischen Verhältnisse in Rom: Besonders wichtig für das Verständnis der Person und des Wirkens Caesars ist die Kenntnis der Machtverhältnisse (Senat, Magistratur, Volksversammlung, Einzelpersonlichkeiten), der Rivalität zwischen den Ständen, Parteien, Machtgremien und Einzelpersonen sowie der bürgerkriegsähnlichen Situation im Umbruch von der republikanischen zu einer monarchischen Verfassung: solche Kenntnisse machen es möglich, Caesars Prinzipatsbestrebungen und manche Tendenzen seines politischen Agierens – z.B. die Eigenmächtigkeit und die Lösung von alt-römischen Traditionen – in den historischen und individuellen Kontext einzuordnen (→ E 3).

(2) Caesars politischer Aufstieg: Caesar vollzieht vor dem prokonsularischen Imperium eine idealtypische Ämterlaufbahn: Quaestor 68, Aedil 65, Prätor 62, proprätorischer Statthalter 61, Konsul 59, prokonsularischer Statthalter ab 58. Die Rechtsgrundlagen des gallischen Krieges, die sich aus dem prokonsularischen Imperium ergeben, und die Bedeutung der gallischen Feldzüge für Caesars Karriere treten in den Blick (→ E 2, E 3).

(3) Historische und politische Voraussetzungen des gallischen Krieges: Folgende Kenntnisse sind für das Verständnis des Caesartexts erforderlich: Verlauf und Ausgang der Kimbernkriege, Beteiligung der Helvetier, vorhergehende militärische Konfrontation mit Rom, Gründung der Provinz Narbonensis und Unterscheidung zwischen dem freien Gallien und den gallischen Provinzen (→ E 3). Am Text selbst werden die Machtkonstellationen in Mittelgallien (I 1,3–4; I 2,2; I 3,8)), die inneren Verhältnisse in gallischen Staaten (I 2–4, I 16–20, VI 11–20) und die römischen Einflußmöglichkeiten (I 16–20) sichtbar.

Diesen Vorthernen kann als motivierender Einstieg eine Betrachtung des Freytag-

Textes vorausgehen (→ E 1). Die Schüler erhalten dazu den Auftrag, die Fehler des Textes, die sie, ggf. mit zusätzlichen Informationen des Lehrers, erkannt haben, zusammenzustellen und die Fehlerursachen (Halbkenntnisse, Verwechslungen, Projektionen zeitgemäßer Erscheinungen und Einrichtungen auf antike Verhältnisse) zu ermitteln. Dadurch tritt auch der Grad ihrer (oft durchaus weitreichenden) Vorkenntnisse zutage.

2. Sachinformation und Sachinterpretation

2.1 Aufgaben und Ziele

Realienkenntnis ist zunächst eine wesentliche Voraussetzung für das Textverständnis. Manche Texte erschließen sich erst durch die vorhergehende Erhellung des historischen Hintergrundes. Das gilt bereits für die Orgetorix-Kapitel (I 2–4). Hier erfordert das Textverständnis die Kenntnis der innenpolitischen Verhältnisse in gallischen Staaten: erst auf diesem Hintergrund (→ 1.2 B 4) lassen sich die Monarchiebestrebungen des Orgetorix und die von Caesar lediglich angedeuteten Rivalitäten unterschiedlicher politischer Institutionen (Volksversammlung, Vergobret, *principes*) verstehen und einordnen.

Sachkenntnisse sind auch an vielen anderen Stellen zum Verständnis erforderlich. Viele Begleittexte (B) der Schülerausgabe dienen dazu, die Schüler auf diesem Gebiet zu informieren. Ihre unterrichtliche Integration kann durch vor- oder nachbereitende Hausaufgaben, Kurzreferate einzelner Schüler vor der Textarbeit (was vor allem bei längeren, grundlegenden und das Verständnis größerer Zusammenhänge fördernden Begleittexten in Frage kommt), Kenntnisnahme während der Textarbeit und vor allem auf dem Weg über die Behandlung der Arbeitsaufträge (A) erfolgen.

Die Integration des Sachhintergrundes hat zudem die Funktion der Veranschaulichung. Diese erleichtert den Nachvollzug geographischer Angaben und räumlich-zeitlicher Bewegungsvorgänge (vgl. etwa I 1,1–4; I 6,1–3; I 8,1; I 10; I 11, 1–5; I 16,1–3; I 21,1). Zudem fördert sie die Bildphantasie. Die Aktivierung des Bildgehalts der Texte und die Förderung der Fähigkeit, Gelesenes durch Bildphantasie in anschauliche Vorstellungen umzusetzen, sind prinzipielle Erfordernisse jeder unterrichtlichen Textarbeit. Nur auf diese Weise kann Literatur ihre eigentliche Wirkung entfalten und zum Erlebnis werden. Die mit dem Kommentariestil zusammenhängende Technik, Zustände und Vorgänge eher andeutend zu skizzieren als mit allen literarischen Farben auszumalen, macht im Bereich der Veranschaulichung besondere Anstrengungen erforderlich.

An manchen Stellen muß der historische Hintergrund auch die Funktion eines Korrektivs gegenüber Caesars Angaben erfüllen; diese sind in Einzelfällen – aufgrund der parteiischen Darstellungstendenzen oder auch eines im Vergleich zu heute geringeren historischen und geographischen Erkenntnisstandes – ungenau oder unvollständig. Das gilt für I 2,4–5 (Gründe für den Wanderzug der Helveti-

er); I 2,5 (Ausmaße des Helvetiergebietes); I 10,1 (Entfernung des Santonengebietes von der Provinz); I 11,2–5 (geographische Lage der von den Helvetiern heimgesuchten Völker); I 29,2–3 (Zahlenangaben zu den am Wanderzug beteiligten Völkern und ihren Kriegsverlusten); VI 13,4 ff. (Funktionen des Druidenstandes; Vernachlässigung der medizinischen Funktion); VI 17 (keltische Gottheiten); VI 21,2 (germanischer Naturkult); VI 21,3 (Jagen und Kämpfen als Hauptbeschäftigung der Germanen); VI 22,2 (nomadenhafte Nichtseßhaftigkeit der Germanen); VI 23,1 (Ödmarken zwischen germanischen Stammesgebieten); VI 24 (Geschichte des militärischen Kräfteverhältnisses zwischen Galliern und Germanen). An solchen Stellen wird man im Unterricht, mit Hilfe der Begleittexte (B) ›gegen den Strich lesen‹ müssen.

2.2 Begleittexte

Wie es der Natur des Gegenstandes entspricht, erklärt Caesar dem römischen Leser, der mit der gallischen und germanischen Welt nicht vertraut ist, an manchen Stellen die geographischen, historischen, ethnographischen und militärtechnischen Zusammenhänge (s.o.). Nicht selten sind seine Angaben zu den *res Gallicae* allerdings unzutreffend (s.o.) oder nur andeutend und unvollständig. Das gilt u.a. für die innenpolitischen Verhältnisse in gallischen Staaten (zu I 2–5). Hier ist der Verzicht auf detaillierte Hintergrundauf Ausführungen aus übergeordneten Darstellungsinteressen zu erklären: gerade der Beginn des Berichts über die gallischen Kriege soll nicht mit einem weitläufigen Exkurs belastet werden. Das wäre auch der wirksamen Darstellung einer dramatischen Handlungsentwicklung nicht förderlich.

Auch an anderen Stellen unterbleibt eine klärende exkursartige Bereitstellung von Hintergrundinformationen (so I 22,2 über gallische Bekleidung und Feldzeichen). Das Exkursproblem ist nur dann zufriedenstellend gelöst, wenn die Ausführungen zum historischen Hintergrund organisch (z.B. in Form der indirekten Rede) in den Darstellungsverlauf eingepaßt werden können; das ist z.B. im Bericht des Liscus über die politischen Verhältnisse im Haeduergebiet (I 17–18) der Fall. Ansonsten müssen die notwendigen Zusatzinformationen in Begleittexten bereitgestellt werden. Diese sind auch zu den *res Romanae*, deren Kenntnis Caesar bei seinen römischen Lesern voraussetzen kann, und in den Fällen, in denen Caesars Darstellung von der historischen Wirklichkeit abweicht, erforderlich.

Sachinterpretation besteht dann im Vergleich der Hintergrundinformation mit dem Caesartext. Dadurch können an zahlreichen Stellen die Darstellungsabsichten Caesars deutlich zutage treten.

2.3 Übersicht über Sachthemen der Caesarlektüre

Die in 2.1 und 2.2 dargestellten Ziele und Vorgehensweisen lassen sich im einzelnen vor allem in der Behandlung folgender Themen verwirklichen.